

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0601 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	18.079,9
			<i>zu setzen</i>	17.961,5
				18.249,9
				18.129,8

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.079,9“ durch die Zahl „17.961,5“ und die Zahl „18.249,9“ durch die Zahl „18.129,8“ ersetzt.

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „22.550.900“ durch die Zahl „22.432.500“ und die Zahl „22.763.600“ durch die Zahl „22.643.500“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 6		Ministerialdirigent	<i>statt</i>	7,0
			<i>zu setzen</i>	6,0
				7,0
				6,0

Der „ku-Vermerk“ wird gestrichen.

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0601 zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			2018 „Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	67.000,0	0,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019bis zu</i>	10.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	23.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	18.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	8.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	8.000,0	0,0“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung dient der Realisierung der unter Erläuterungsziffer 3 dargestellten Maßnahme.“

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kap. 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kap. 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kap. 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

11. Kap. 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kap. 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

30. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 25. Sitzung am 30. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 bis 06/3 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichtersteller berichtet, der Einzelplan 06 sei mit insgesamt 18 427,5 Stellen 2018 und mit 18 469,5 Stellen 2019 – ohne die Landesbetriebe – strukturell überwiegend ein Verwaltungshaushalt und ohne landespolitische Programme. Er weise Ausgaben in Höhe von rund 1,666 Milliarden € im Jahr 2018 und von 1,677 Milliarden € im Jahr 2019 aus. Dies entspreche in etwa 3,3 % der Ausgaben des gesamten Landeshaushalts.

Die Einnahmen in Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Insgesamt betrügen die Einnahmen rund 250 Millionen € im Jahr 2018 und rund 258 Millionen € im Jahr 2019.

Der Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 sei nach wie vor die Steuerverwaltung mit insgesamt 16 477 Personalstellen 2018 und mit 16 519 Personalstellen 2019 – einschließlich 2 441 bzw. 2 474 Anwärterstellen – bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, den 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse Baden-Württemberg und den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.

Insbesondere in der Steuerverwaltung, aber auch in anderen Bereichen im Ressortbereich des Finanzministeriums komme digitalen Abläufen große Bedeutung zu. Sie unterstützten bereits heute einen Großteil der Arbeits- und Verwaltungsprozesse. Damit bewältige das Finanzressort Massengeschäfte wie etwa die Bearbeitung von Steuererklärungen oder das Gebäudemanagement effizient. Das Finanzministerium baue in seinem Ressortbereich digitale Lösungen zielgerichtet weiter aus. Dazu würden in der heutigen Sitzung auch entsprechende Anträge behandelt.

Beispielsweise werde die Ausstattung der Prüfungs- und Außendienste der Steuerverwaltung Baden-Württemberg durch den Einsatz immer leistungsfähigerer Auswertungsrechner und -programme kontinuierlich verbessert. Die Datenspeicherungs- sowie Auswertungsmöglichkeiten von Steuerfahndung, zentraler Konzern- und Großbetriebsprüfung würden laufend optimiert. Auch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung solle die elektronische Unterstützung bei der Erfassung und Bearbeitung von Beihilfeanträgen weiter ausgebaut und optimiert werden.

Zur Umsetzung der IT-Maßnahmen sollten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums beispielsweise 25 Neustellen für die Informationssicherheit, 20 Neustellen für die elektronische Beihilfebearbeitung und 18 Neustellen für die Modernisierung der Besteuerungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Einzelplan 06 sei der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Zu dessen Aufgabenbereichen gehörten z. B. die energetische Sanierung von Gebäuden, die Errichtung von energieeffizienten Neubauten und der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien. In diesem Bereich führe eine verbesserte Personalausstattung dazu, dass Energiekosten eingespart werden könnten.

Im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements nehme der Landesbetrieb Vermögen und Bau die Unterbringung und Bewirtschaftung von Landesbehörden und -einrichtungen wahr. Um die Qualität der strategischen Unterbringungstätigkeit weiter voranzubringen, solle weiteres Personal zur Verfügung gestellt werden. Aus der Verwaltung und Pflege neu erworbener Flächen im Rahmen des Naturschutzes ergebe sich ein weiterer Personalbedarf.

Insgesamt sollten für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Landesbetriebs Vermögen und Bau – einschließlich der Staatlichen Schlösser und Gärten – 45 Neustellen im Jahr 2018 und 30 Neustellen im Jahr 2019 geschaffen werden.

Das zusätzlich aufgelegte Bauprogramm in Höhe von 800 Millionen € löse im Landesbetrieb Vermögen und Bau einen weiteren Personalbedarf von 87 Neustellen aus, die nach Abarbeitung des Bauprogramms wieder gestrichen würden. Hier handle es sich also um k.w.-Stellen.

Insgesamt solle der Landesbetrieb mit 132 Neustellen 2018 und mit 30 Neustellen 2019 gestärkt werden.

Der Berichterstatter geht sodann auf die wichtigsten Positionen bei den Einnahmen und den Ausgaben ein. Rund 179 Millionen € im Jahr 2018 und rund 190 Millionen € im Jahr 2019 der Einnahmen des Einzelplans entfielen auf die Steuerverwaltung. Mit rund 72 % im Jahr 2018 bzw. 74 % im Jahr 2019 mache dies den bedeutendsten Teil der Einnahmen im Einzelplan 06 aus. Die größten Einnahmepositionen seien die Einnahmen aus steuerlichen Nebenleistungen wie z. B. aus Säumnis- und Verspätungszuschlägen mit rund 85 Millionen € im Jahr 2018 und rund 89 Millionen € im Jahr 2019 sowie aus der Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer mit 58 Millionen € im Jahr 2018 und rund 60 Millionen € im Jahr 2019.

Weitere Einnahmen seien in Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagt. Die Einnahmen von rund 52 Millionen € im Jahr 2018 bzw. rund 50 Millionen € im Jahr 2019 teilten sich überwiegend in Ausschüttungen der LBBW in Höhe von 30 Millionen € jährlich und in Garantiegebühren in Höhe von rund 20 Millionen € im Jahr 2018 bzw. von rund 19 Millionen € im Jahr 2019 auf.

Vom gesamten Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 entfielen rund 1,153 Milliarden € im Jahr 2018 und rund 1,177 Milliarden € im Jahr 2019 auf die Personalausgaben. Dies entspreche einem Personalkostenanteil von etwa 70 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans. Die Steuerverwaltung mache mit rund 693 Millionen € im Jahr 2018 und rund 698 Millionen € im Jahr 2019 – dies seien rund 60 % – den größten Anteil an den Personalkosten aus. Die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen schlugen mit ca. 261 Millionen € im Jahr 2018 und 274 Millionen € im Jahr 2019 zu Buche. Dies entspreche einem Anteil von rund 23 % an den Personalausgaben.

Zu den Personalkosten der Hauptgruppe 4 komme noch der Personalaufwand von diversen Landesbetrieben im Einzelplan 06 hinzu. Dies seien im Einzelnen der Landesbetrieb Vermögen und Bau, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Wilhelma und der Staatliche Verpachtungsbetrieb. Insgesamt seien bei den Landesbetrieben – inklusive der Stellen für Anwärter und Auszubildende – 4 023 Stellen im Jahr 2018 und 4 042 Stellen im Jahr 2019 ausgebracht. Der Personalaufwand bei den Landesbetrieben sei in den Zuschüssen an die Landesbetriebe und damit haushaltssystematisch bei den Sachausgaben der Hauptgruppe 6 veranschlagt.

Neben den Personalausgaben stellten die Sachausgaben einen weiteren Ausgabenschwerpunkt dar. Die Sachausgaben im Einzelplan 06 teilten sich auf in Zuweisungen und Zuschüsse mit rund 395 Millionen € im Jahr 2018 und mit rund 381 Millionen € im Jahr 2019, die sächlichen Verwaltungsausgaben mit ca. 98 Millionen € jährlich und die Investitionsausgaben mit ca. 20 Millionen € jährlich. Insgesamt machten die Sachausgaben im Einzelplan 06 rund 513 Millionen € im Jahr 2018 und rund 500 Millionen € im Jahr 2019 aus. Dies entspreche einem Anteil von 31 % bzw. 30 % an den Gesamtausgaben.

Den größten Anteil an den Sachausgaben nähmen die Zuschüsse an die Landesbetriebe mit rund 230 Millionen € bzw. mit 233 Millionen € ein. Dies entspreche rund 45 % bzw. 47 % der gesamten Sachausgaben.

Im Einzelplan 06 des Doppelhaushalts 2018/2019 gebe es keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

In Bezug auf die produktorientierten Informationen liege im Vergleich zum Haushalt 2017 eine Änderung vor. Im Entwurf des Haushalts 2018/2019 habe man das Ziel 6 „Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen im Bereich des staatlichen Hoch-

baus decken“ neu aufgenommen. Die Wirkungskennzahl sei neu ausgerichtet worden. Daraus resultiere, dass für die Vorjahre keine Daten geliefert werden könnten. Zu jeder Kennzahl solle wie bisher im Abgeordneteninformationssystem eine Kennzahlenbeschreibung mit Definition, Grafik und Erläuterung zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständlich enthalte auch der Einzelplan 06 Konsolidierungsmaßnahmen und -vorgaben, und zwar vorwiegend aus folgenden Bereichen: Mehreinnahmen aus der Steuerverwaltung, Geldbußen und Säumniszuschläge, Einsparungen in der Steuerverwaltung, Geschäftsbedarf und Verwaltungsausgaben sowie Minderbedarf im Bereich des Landesamts für Besoldung und Versorgung, Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen. Diese Maßnahmen orientierten sich an den Istwerten der letzten Jahre.

In der Gesamtbetrachtung sei der Einzelplan 06 – gemessen an dem gesamten Ausgabenvolumen – ein kleiner, aber feiner Einzelplan. Insbesondere die Steuerverwaltung stelle nämlich sicher, dass die Steuereinnahmen fließen und somit die notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg geleistet werden könnten. Darüber hinaus werde durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau der Abbau des Sanierungsstaus weiter vorangetrieben.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0601

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 06/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zum Kapitel 0601 und zum Änderungsantrag 06/2. Grundsätzlich interessiere ihn an dieser Stelle aber noch einmal – wie schon anlässlich der vorangegangenen Beratung des Einzelplans des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst –, ob insbesondere die Hochschulen künftig ihre Baumaßnahmen selbst managen sollten und ihnen dafür aus dem Einzelplan 06 nur noch die entsprechenden Mittel zufließen.

Des Weiteren fragt er nach dem Ist bei Titel 527 01 – Dienstreisen – und bei Titel 531 01 – Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation – per 31. Oktober 2017.

Die Ministerin für Finanzen nimmt zum Änderungsantrag 06/2 – Abschnitt II – Bezug auf die bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – geführte Diskussion und betont, dass mit dem Zugang einer Stelle nach Besoldungsgruppe B 3 beim Wissenschaftsministerium sicherlich nicht die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bau und Sanierung bei den Universitäten, Hochschulen und Universitätskliniken zu bewältigen wären. Einzelheiten dazu habe die Wissenschaftsministerin bereits bei der Beratung des Einzelplans 14 ausgeführt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, das Ist bei Titel 531 01 belaufe sich auf 96 900 €. Bei Titel 527 01 wiederum habe das Ist Anfang dieser Woche 353 000 € betragen. Dies bedeute, man liege bereits jetzt über dem Sollansatz für 2017. Dem lägen normale Kostensteigerungen bei den Übernachtungs- und Reisekosten zugrunde, und außerdem gehe man bei den Ansätzen für 2018 und 2019 insoweit von steigenden Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neuen Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende Betriebsprüfungen aus.

Dem Änderungsantrag 06/2 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0601 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 06/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um die Angabe von Details zum Projekt „Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems“.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erläutert unter Hinweis auf die Begründung zum Änderungsantrag 06/3, dass es sich hierbei um die Einführung des SAP-Systems S/4HANA handle. Die Umstellung auf dieses System sei bis Ende 2025 erforderlich, weil die anderen Systeme dann nicht mehr unterstützt würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzt, dass SAP ab 2025 die Wartung für das im Land eingesetzte Softwarepaket nicht mehr unterstütze. Daher müsse das System so rechtzeitig umgestellt werden, dass auch das Kassensystem im Land reibungslos weiterlaufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen nach den Haushaltsberatungen vom Finanzministerium einmal über dieses Projekt ausführlich berichten lasse.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und stellt dazu das Einvernehmen der Ausschussmitglieder fest.

Dem Änderungsantrag 06/3 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0602 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0607 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 06/1 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert unter Heranziehung der schriftlichen Begründung den Änderungsantrag 06/1 seiner Fraktion. Sodann spricht er die Titel 111 01 – Gebühren und tarifliche Entgelte –, 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder –, 119 21 – Säumnis- und Verspätungszuschläge – und 261 01 – Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben – an und bittet hierzu um die Angabe des Ist zum 31. Oktober 2017. Z. B. mit Blick auf das Ist 2016 bei Titel 112 01 mit 32,6 Millionen € vermute er bei dem Ansatz für 2018 in Höhe von 25,5 Millionen € hier eine gewisse Reserve. Dies gelte aber auch für die übrigen genannten Haushaltsansätze.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, auch die Regierungsfractionen hätten das Ziel, die Steuerverwaltung weiter zu stärken. Allerdings setze man hier andere Prioritäten. So habe man auch schon im vergangenen Haushalt 178 Stellenhebungen vorgenommen, und auch im Doppelhaushalt 2018/2019 seien 530 Stellenhebungen für die neue Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst etatisiert. Dies sehe man im Moment als prioritär an, um die Steuerverwaltung zu stärken. Hinzu kämen noch die Maßnahmen im IT-Bereich.

Die Einführung einer A-13Z-Besoldung sei insofern mit Problemen verbunden, als man diese Dienstposten nicht nur für die Steuerfachverwaltung schaffen könne. Vielmehr müsse dies dann insgesamt besoldungsrechtlich in Angriff genommen werden. Insofern handle es sich hier um eine viel weiter gehende Regelung, über die man sicherlich perspektivisch reden könne, aber für diesen Doppelhaushalt und für den Bedarf in der Steuerverwaltung halte man die zuvor genannten Stellenhebungen in den kommenden zwei Jahren für wichtiger.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ergänzt, die beschriebenen Stellenhebungen machten monetär 1,4 Millionen € im Jahr 2018 und 4,5 Millionen € im Jahr 2019 aus. Im Übrigen dürfe man nicht vergessen, dass die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung im öffentlichen Dienst eine Signalwirkung ausgelöst habe, die verdeutliche, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch wirklich hinter den Bediensteten des Landes stünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, der Änderungsantrag 06/1 sei auf große Sympathie in seiner Fraktion gestoßen, doch sehe man einen starken Langfristcharakter einer entsprechenden Verpflichtung des Landes, der zumindest auf die nächsten 30 bis 40 Jahre durchschlage. Hinzu komme, dass in der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren die Digitalisierung in verstärktem Umfang Einzug halten werde, sodass man davon ausgehen müsse, dass die Finanzbehörden beim Personal nicht mehr dem Wettbewerbsdruck unterlägen wie in der Vergangenheit.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist darauf, dass seine Partei die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung erklärtermaßen voll mittrage. Tatsache sei aber auch, dass die damals vorgenommene Absenkung der Eingangsbesoldung von zwei Fraktionen verantwortet worden sei.

Die Ministerin für Finanzen erklärt mit Hinweis auf die von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD genannten Titel, die Konsolidierungsbeiträge gingen nicht zulasten der Steuerverwaltung. Zahlen dazu, wie man die Steuerverwaltung weiter stärken wolle, seien bereits genannt worden. Grundsätzlich seien Konsolidierungsbeiträge auch immer Projektionen in die Zukunft. Deshalb gehöre es zur Nachhaltigkeit eines Haushaltsplans, dass die eingestellten Einnahmen und Ausgaben am Ende eines Doppelhaushalts auch auskömmlich seien.

Die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 sei ein richtiger und ein finanziell relevanter Schritt. Dies sei sicherlich zur richtigen Zeit das richtige Signal, um zu verdeutlichen, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein werde und es auch Sinn mache, sich für den öffentlichen Dienst zu bewerben.

In diesem Zusammenhang müsse auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Landesregierung einen BW-Bonus ausgehandelt habe. Zusätzlich zu den Tariferhöhungen werde Baden-Württemberg das einzige Bundesland sein, das diesen Bonus ausgehandelt habe. Dieser bedeute im Jahr 2018 0,325 % mehr und wirke sich auch strukturell aus. Dies werde die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg – auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – noch einmal deutlich erhöhen.

Damit die Finanz- und Steuerverwaltung gestärkt werden könne, müssten jedoch zunächst einmal die Beschäftigten ausgebildet werden. Dies bedeute, die Ausbringung zusätzlicher Neustellen im Haushalt mache zunächst keinen Sinn, weil diese so lange nicht besetzt werden könnten, bis das entsprechende Personal ausgebildet sei. Bekanntlich unternehme die Landesregierung enorme Anstrengungen, um die Ausbildungskapazität in der Steuerverwaltung zu erhöhen und auch die Attraktivität der Ausbildung zu verdeutlichen. Hierfür liefen verschiedene Kampagnen. Aber es sei zu kurz gesprungen, hier einfach 200 Neustellen schaffen zu wollen.

Dies gelte auch für die Frage nach der Einführung einer A-13Z-Besoldung. Entweder schaffe man ein solches Amt für alle oder für keinen. Da dieser Punkt bei den anderen Einzelplänen so nicht besprochen worden sei und auch keine entsprechende gesetzliche Grundlage bestehe, könne eine A-13Z-Besoldung jetzt auch nicht im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung geschaffen werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen unterstreicht, bei den Ansätzen der Titel 111 01 – Gebühren und tarifliche Entgelte –, 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder –, 119 21 – Säumnis- und Verspätungszuschläge – und 261 01 – Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben – orientiere sich ihr Haus am Durchschnitt der letzten drei Jahre. Insoweit seien die Veranschlagungen auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern hätten einen realistischen Hintergrund.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilt mit, das vorläufige Ist 2017 bei Titel 111 01 betrage rund 6,1 Millionen €, bei Titel 112 01 rund 27,5 Millionen €, bei Titel 119 21 84,1 Millionen € und bei Titel 261 01 rund 51,9 Millionen €. Dies seien die Titel, aus denen die Konsolidierungsaufgabe mit erbracht werde.

Der Änderungsantrag 06/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0608 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende ruft im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die

Kapitel 0610 bis 0624

gemeinsam zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht zum Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – den Titel 111 14 – Garantiegebühren und Ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung LBBW –, den Titel 121 21 – Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts – und die sogenannten Sealink-Papiere an. Er fragt dazu nach dem Stand der Entwicklung und danach, ob sich Auswirkungen, die sich daraus unter Umständen ergeben hätten, in den Haushaltsansätzen niedergeschlagen hätten.

Die Ministerin für Finanzen erklärt hierzu, als Aufsichtsratsmitglied in der LBBW unterliege sie einer Verschwiegenheitspflicht und könne daher zum Thema „LBBW und Sealink-Papiere“ keine Auskunft geben. Sie biete aber gern an, sobald dazu offizielle Ergebnisse vorlägen, auch den Finanzausschuss darüber zu unterrichten. Hieraus ergebe sich schon, dass eventuelle Veräußerungsgewinne, Garantiegebühreneinnahmen usw. im Haushaltsentwurf für 2018 und 2019 noch nicht veranschlagt werden könnten. Sie berichte dem Finanzausschuss aber gern, sobald es diesbezüglich konkrete Ergebnisse gebe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht zum Kapitel 0620 den Titel 121 22 – Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts – an und fragt nach dem Ist zum 31. Oktober 2017.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortet, hier habe es in der Vergangenheit Sonderausschüttungen gegeben. Für 2018 und 2019 seien jedoch keine Sonderausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft vorgesehen. Anlassbezogen hätten hier Sonderausschüttungen in den vergangenen Jahren zur Kompensation der geringeren LBBW-Abführungen gedient.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen gibt das vorläufige Ist mit rund 369 000 € an und bemerkt, dies liege daran, dass die Sonderausschüttung wohl erst Mitte Dezember gebucht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt zum Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg – die Frage, ob die Pensionszahlungen des Bundes in den laufenden Landeshaushalt integriert würden oder ob sie in den Versorgungsfonds flössen.

Die Ministerin für Finanzen erläutert, dass das Land die Mittel für die Pensionen komplett vom Bund bekomme. Dies bedeute, die Pensionsleistungen hätten hier nichts mit dem Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg zu tun. Es handle sich um durchlaufende Mittel, sodass hier landesseitig keine Vorsorge zu treffen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, aus den Erläuterungen im Haushaltsplan zu Kapitel 0614 gehe hervor, dass das Land Baden-Württemberg in Zukunft für die Pensionszahlungen verantwortlich sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärt, die Pensionszahlungen würden auch im Versorgungsfall vom Bund getragen. So sei auch die entsprechende Vorbemerkung im Haushaltsvermerk zu Kapitel 0614 zu lesen:

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehört auch der für später zu erwartende Versorgungsaufwand der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kap. 1210 Tit. 261 71).

Dies finde man also in dem angegebenen Kapitel in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – und habe mit Rücklagen des Landes für die Pensionen nichts zu tun.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD führt an, bei Kapitel 0620 Titel 682 14 – Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH – belaufe sich der Sollansatz 2017 auf 62 Millionen €. Für die Jahre 2018 und 2019 seien demgegenüber 51 Millionen € bzw. 39 Millionen € ausgebracht. Während es sich bei dem reduzierten Ansatz für 2017 noch um einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag gehandelt habe, sei dies bei den reduzierten Ansätzen für 2018 und 2019 nicht mehr der Fall. Hier stelle sich auch die grundsätzliche Frage, in welchem Verhältnis dieser Zuschuss zu den im aktuellen Wirtschaftsplan der EnBW angesetzten Ausschüttungen stehe und wie die Einschätzung der Landesregierung dazu sei.

Die Ministerin für Finanzen bemerkt, genauso wie bei der LBBW sitze sie auch im Aufsichtsrat der EnBW und sei deshalb auch hier zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie könne aber so viel sagen, dass sich die EnBW im Vergleich mit den anderen großen Energieversorgern erfreulicherweise zukunftsfähig aufgestellt und strategisch neu orientiert habe. Dies gelte auch innerhalb des Unternehmens. Damit werde sich hoffentlich verbinden, dass sich die Situation der EnBW Schritt für Schritt verbessere und sich bis 2020/2021 tatsächlich konsolidiere.

Nichtsdestotrotz müsse man davon ausgehen, dass das Land bei der NECKARPRI GmbH einen Zuschuss zu leisten habe. Der vorgesehene Zuschuss betrage zweimal 94 Millionen €. Das Land hoffe jedoch, dass dies so nicht eintrete, sondern durch positive Entwicklungen ein geringerer Zuschussbedarf bestehen werde. Allerdings müsse selbstverständlich für den Worst Case vorgesorgt werden, weil ansonsten eine Unterdeckung bestünde, was bei der bilanziellen Überschuldung der NECKARPRI problematisch wäre.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen ergänzt zu Kapitel 0620 Titel 682 14, dass hier der Zuschussbedarf durch den gesunkenen Zinsaufwand für die für die Kapitalerhöhung aufgenommenen Kredite erfreulicherweise sinke. Deshalb hätten die Haushaltsansätze an dieser Stelle auf die etatisierten 51 Millionen bzw. 39 Millionen € gesenkt werden können.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist zum Stichwort Tilgungsverpflichtung auf den morgen im Finanzausschuss zur Beratung anstehenden Änderungsvorschlag seiner Fraktion.

Die Ministerin für Finanzen bemerkt, sie wüsste nicht, was in diesem Zusammenhang vorteilhaft sein sollte, wenn dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung –, Drucksache 16/2861, gefolgt würde. Danach wäre es z. B. nicht möglich, Mittel in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung des Landes dem kommunalen Sanierungsfonds zuzuführen. Dies wären für die Jahre 2017, 2018 und 2019 insgesamt 420 Millionen €. Der von den Kommunen angemeldete dringende Bedarf im Bereich der Schulhaussanierung und der Sanierung von Brücken könnte dann damit nicht gedeckt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, die Diskussion werde bei der morgigen Beratung fortgesetzt. Die SPD befinde sich hier in bester Gesellschaft mit dem Rechnungshof.

Kapitel 0610 bis 0624 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

07.12.2017

Tobias Wald

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			576.547,5	581.459,1
			zu setzen	
			577.097,5	590.659,1
			(+550,0)	(+9.200,0)

II. Im Stellenteil:
(S. 168)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Bezirksverwaltung		
		„Neu einzufügen:		
1.	A 13	Neu Oberamtsrat (St) + Amtszulage	100,0 (+100,0)	100,0* (+100,0)
		Zu ändern:		
2.	A 13	Oberamtsrat (St)	statt 876,0 zu setzen 776,0 (-100,0)	885,0 800,0 (-85,0)
3.	A12	Amtsrat (St)	statt 1.865,5 zu setzen 1.865,5 (+/-0,0)	2.395,5 2.437,5 (+42,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
4.	A 11	Steueramtmann	statt	1.796,0	1.266,0
			zu setzen	1.796,0	1.288,0
				(+/-0,0)	(+22,0)
5.	A 10	Steueroberinspektor	statt	1.180,0	1.179,0
			zu setzen	1.180,0	1.199,0
				(+/-0,0)	(+20,0)
6.	A 9	Steuerinspektor	statt	915,0	915,0
			zu setzen	915,0	931,0
				(+/-0,0)	(+16,0)
7.	A 9	Amtsinspektor (St) + Amtszulage	statt	961,0	961,0
			zu setzen	961,0	977,0
				(+/-0,0)	(+16,0)
8.	A 9	Amtsinspektor (St)	statt	1.755,5	1.755,5
			zu setzen	1.755,5	1.786,5
				(+/-0,0)	(+31,0)
9.	A 8	Steuerhauptsekretär	statt	1.310,0	1.310,0
			zu setzen	1.310,0	1.332,0
				(+/-0,0)	(+22,0)
10.	A 7	Steuerobersekretär	statt	895,0	895,0
			zu setzen	948,0	964,0
				(+53,0)	(+69,0)
11.	A 6	Steuersekretär	statt	53,0	53,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-53,0)	(-53,0)
Summe 2. Bezirksverwaltung			statt	12.175,0	12.183,0
			zu setzen	12.175,0	12.383,0
				(+/-0,0)	(+200,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis und in den Tabellen auf Seiten 172 und 173 entsprechend darzustellen.					

22.11.2017

Stoch, Binder, Hofelich und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag beinhaltet zwei verschiedene politische Vorschläge der SPD-Fraktion, mit denen die Steuerverwaltung im Land gestärkt wird. In einem ersten Schritt soll die Attraktivität der Arbeit in der Finanzverwaltung weiter gestärkt werden. Hier geht es um die Einführung einer A 13Z-Besoldung im gehobenen Dienst (zunächst 100 Stellen) sowie um eine generell höhere Eingangsbesoldung im mittleren Dienst (53 Stellen A7 statt A6). Darüber hinaus sollen in einem zweiten Schritt 200 zusätzliche Stellen geschaffen werden, die sich auf die verschiedenen Besoldungsgruppen verteilen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

06/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0601 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	18.079,9
			zu setzen	18.249,9
			17.961,5	18.129,8
			(-118,4)	(-120,1)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.079,9“ durch die Zahl „17.961,5“ und die Zahl „18.249,9“ durch die Zahl „18.129,8“ ersetzt.		
		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „22.550.900“ durch die Zahl „22.432.500“ und die Zahl „22.763.600“ durch die Zahl „22.643.500“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 159)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 6		Ministerialdirigent	statt	7,0
			zu setzen	7,0
			6,0	6,0
			(-1,0)	(-1,0)
		Der „ku-Vermerk“ wird gestrichen.		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Stelleninhaber der B6 Stelle mit ku-Vermerk nach B3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers tritt zum 31.12.2017 in den Ruhestand. Die Stelle wäre somit ab 01.01.2018 kraft Gesetzes in eine B3 Stelle umgewandelt. Aufgrund einer Umstrukturierung kann die Stelle inkl. ku-Vermerk zum 01.01.2018 wegfallen. Im Gegenzug soll bei Kap. 1401 ein B3 Stellenzugang erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

06/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2018 „Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	67.000,0	0,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019bis zu</i>	10.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	23.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	18.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	8.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	8.000,0	0,0"
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung dient der Realisierung der unter Erläuterungsziffer 3 dargestellten Maßnahme.“		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Umsetzung des im Regierungsentwurf unter Erläuterungsziffer 3 ausgewiesenen Projekts "Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems" erfordert die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung. Die Ermächtigung dient zum Eingehen von Zahlungsverpflichtungen insbesondere für Leistungen des Projektsteuerers, des Projektimplementierers sowie für Lizenzen.

Seite 1 von 2

Mit dem Projekt soll das Haushaltsmanagementsystem des Landes unter Integration des Kassenverfahrens der Landesoberkasse Baden-Württemberg neu aufgebaut und auf die fachlichen und technischen Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Damit trägt das Land Vorsorge dafür, dass das neue zentrale Haushaltsmanagementsystem den Anforderungen der Zukunft über einen längeren Zeitraum gerecht werden kann.

Das Projekt ist aufgrund des Auslaufens der Wartungszusage sowohl für die derzeit eingesetzte Kassensoftware (Ende des Jahres 2021) als auch für das derzeit eingesetzte SAP-System (Ende des Jahres 2025) dem Grunde nach unausweichlich. Um einen möglichst großen Mehrwert für das Land zu erreichen, soll das Projekt dazu genutzt werden, das Haushaltsmanagementsystem so auszurichten, dass es sowohl fachlich als auch technisch den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Das Land wird durch das neue Haushaltsmanagement in die Lage versetzt, flexibel auf sich ändernde Anforderungen an das Rechnungswesen und weiterer betriebswirtschaftlicher Prozesse zu reagieren. Die neue Technologie ist dazu geeignet, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Umsetzung des Projekts ist in zwei Schritten geplant. In Phase 1 (Ausschreibung zur Gewinnung eines Software-Implementierers) erfolgt zunächst die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel einer Vergabe der erforderlichen IT-Dienstleistungen zum Ende des Jahres 2018. In Phase 2 (Umsetzung) erfolgt die Implementierung der Kassenprozesse, der Haushaltsbewirtschaftung und der betriebswirtschaftlichen Anwendungen bis Ende 2021 und im Anschluss die Implementierung einer neuen Haushaltsplanung bis Ende 2023.